

Projektsteckbrief

6. Zuständigkeitsfragen („Doppelzuständigkeiten“):

Steuerung zu optimierender Prozesse

AG Steuerung und Prozesse

Stand der Angaben: 29.04.2019

Inhalt des Vorhabens und Vorgehensweise

Kurzbeschreibung und IST-Zustand

In Politik, Presse und Zivilgesellschaft wird „Doppelzuständigkeit“ zumeist als ein Sammelbegriff für sämtliche Facetten des Tätigwerdens mehrerer Verwaltungseinheiten im Rahmen eines einzelnen Prozesses verwendet. Benannt wird damit sämtliches Verwaltungshandeln, bei dem Doppeltätigkeiten, zusätzliche Arbeiten (und damit zusätzlicher Personalmehrbedarf) und verzögerte Abläufe vorhanden sind.

Ferner entstehen Prozessverzögerungen und unklare Ergebnisse des Verwaltungshandelns häufig dadurch, dass die Zuständigkeit des Vollzugs rechtlicher Änderungen auf EU- oder Bundesebene bei Nicht-Tätigwerden der fachlich zuständigen Senatsfachverwaltung automatisch den bezirklichen Fachämtern zufällt (vgl. Auffangzuständigkeiten aus VvB, AZG, ASOG i.V.m. ZustKatOrd). Wenn die fachlich zuständige Senatsfachverwaltung dabei gleichzeitig ihre ministeriellen Aufgaben nicht wahrnimmt und die zur berlinweit einheitlichen Umsetzung benötigten Leitfäden, Konzepte, Anwendungsrichtlinien, o. ä. nicht bereitstellt, führt dies zu Unsicherheiten im Verwaltungshandeln auf Bezirksebene.

Dies wollen wir ändern und Zuständigkeitsfragen im Sinne effizienterer und rechtssicherer Prozesse schneller und verbindlicher klären. Für strittige Fragen soll eine „Anrufungsinstanz“ informiert werden können, die im Sinne einer Schlichtungsstelle gemeinsame Klärungen herbeiführt und sich kümmert. Die Rolle und die Aufgaben dieser Instanz sowie der Entscheidungsmechanismus bei Zuständigkeitsfragen sind noch genauer zu definieren.

Ziele und Nutzen des Vorhabens

Klare Zuständigkeiten und standardisierte Abläufe können Verwaltungsverfahren maßgeblich beschleunigen und damit auch zur Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger, der Wirtschaft sowie der Beschäftigten beitragen.

Durch die Klärung von Zuständigkeitsfragen (hier: Senats- und/oder Bezirksebene) sollen Verfahren beschleunigt, Bearbeitungszeiten reduziert sowie Prozesse effizienter durchgeführt werden.

Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft soll somit deutlicher werden, wer in der Verwaltung wofür zuständig ist.

Angestrebtes Ergebnis („Output“)

Grundsätzlich ist die Klärung von Zuständigkeiten sowie die sinnvolle Strukturierung von Prozessschritten ständige Aufgabe aller Senatsverwaltungen.

Insbesondere durch das EGovG Bln sind wir alle dazu verpflichtet, Prozesse systematisch zu analysieren und zu optimieren, bevor wir diese digitalisieren. Digitalisierung kann bei der Beschleunigung helfen, ist aber kein Allheilmittel. Ineffiziente Verfahren werden erst dann effizienter, wenn sie vor der Transformation in digitale Fachverfahren auch optimiert werden. Somit ergänzen wir den bisherigen Fokus der technischen Optimierung um den Fokus der organisatorischen Optimierung.

Für sämtliche Zuständigkeitsfragen wird ein Verfahren eingeführt (konkreter Vorschlag siehe unten bei Meilensteine), wie diese im Sinne effizienter, qualitativ hochwertiger und rechtssicherer Verwaltungsprozesse adressiert und geklärt werden können.

Projektsteckbrief

6. Zuständigkeitsfragen („Doppelzuständigkeiten“):

Steuerung zu optimierender Prozesse

AG Steuerung und Prozesse

Schnittstellen zu anderen Vorhaben		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtstädtisches Geschäftsprozessmanagement (GPM) → bisher Fokus auf Digitalisierung und weniger auf Klärung auftretender Zuständigkeitsfragen im Sinne organisatorischer Optimierungen - Interne Beratungseinheit 		
Risiken		
<ul style="list-style-type: none"> - Gesamtstädtisches GPM: Bewusstsein schärfen für Prozessoptimierungen jenseits von bzw. ergänzend zur Einführung von technischer Unterstützung (E-Government). Die kann auch bedeuten, dass die vorhandene Rechtslage in Frage gestellt und ggf. angepasst werden kann. - Bestehende Strukturen ertüchtigen. - Mögliche Zielkonflikte → Inwiefern sind Doppelstrukturen in der Zuständigkeit/Bearbeitung eventuell sinnvoll und notwendig im Sinne des Schutzauftrages des Staates gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. - Abstimmungsschleifen können als ein Mechanismus zur Erhöhung der Rechtssicherheit und zur Sicherung der Qualität wirken. Bei Anpassungen ist darauf zu achten, ggf. andere Mechanismen zur Sicherstellung von Qualität und Rechtssicherheit zu entwickeln. 		
Wer? - Organisation		
Auftraggeber		
Senat und Rat der Bürgermeister (RdB)		
Federführung	Mitwirkung	Information
RdB	je nach Thema: fachlich zuständige Senatsverwaltungen, Bezirke	Schriftliche Information nach jedem Meilenstein an Staatssekretärskonferenz (StK)
Termine - Planung		
Start: April 2019		
Ende: April 2020		
Meilensteine – inhaltliche Beschreibung		
	Bezeichnung Meilenstein und Terminierung	Inhaltliche Stichpunkte (Was soll erreicht werden?)
M0	bis Anfang Juni 2019 Vorstellung des Verfahrens im RdB und in der StK	
M1	bis Ende Juni 2019 Meldung zu optimierender Zuständigkeiten durch den RdB	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Abstimmung einer priorisierenden Liste konkreter Vorschläge klärungsbedürftiger Zuständigkeiten durch den RdB • Aufforderung zur Stellungnahme der fachlich zuständigen Senatsverwaltung durch den RdB
M2	bis Ende August 2019 Stellungnahme durch Senatsverwaltungen	Stellungnahme der fachlich zuständigen Senatsverwaltung an den zuständigen Fachausschuss des RdB zu den klärungsbedürftigen Zuständigkeiten inkl. konkreter Vorschläge zur Bearbeitung im Sinne optimierter, rechtssicherer und effizienter Prozesse

Projektsteckbrief

6. Zuständigkeitsfragen („Doppelzuständigkeiten“):

Steuerung zu optimierender Prozesse

AG Steuerung und Prozesse

M3	bis Ende 2019 Umsetzungsprozess (Felderführung fachlich zuständige Senatsverwaltung)	<ul style="list-style-type: none">• Bearbeitung im Sinne der genannten Vorschläge (Umsetzungsprozess)• Abgleich mit GPM (ggf. externe Akteure einbinden)• nach Umsetzung: Stellungnahme der fachlich zuständigen Senatsverwaltung zum Stand der Bearbeitung an den zuständigen Fachausschuss des RdB• falls nötig, Etablierung einer „Anrufungsinstanz“ zur Klärung von strittigen Zuständigkeiten oder fehlender Mitwirkung von Beteiligten
M4	1. Quartal 2020 Evaluation des Verfahrens durch den RdB	<ul style="list-style-type: none">• Stellungnahme des RdB zum Stand der Bearbeitung• Überprüfen der Wirksamkeit sowie Anwendbarkeit des bisherigen Vorgehens durch den RdB, z. B. Fristen